



Seminar Offenburg

Staatliches Seminar für Didaktik und
Lehrerbildung (GHS) Offenburg

Informationen zum Vorbereitungsdienst
Kurs 2010



INFOMAPPE KURS 2010

INHALT

Seite

BRIEFE	Brief der Seminarleiterin	3
	Brief der Lehreranwärter/innen Kurs 2009	5
	Brief der Ansprechpartnerin für Chancengleichheit	6
	Brief der Seminarentwicklungsgruppe (SEG)	7
	Brief des Örtlichen Personalrats (ÖPR)	8
ANSCHRIFTEN	E-Mail / Internet	9
	Seminar	10
	Wichtige dienstliche Anschriften	11
	Örtlicher Personalrat (ÖPR)	12
	Medienbeschaffung	13
TERMINE	Einführungszeitraum Kurs 2010	14
AUSBILDUNG AN SEMINAR UND SCHULE	1. Ausbildungsabschnitt	15
	2. Ausbildungsabschnitt	22
RECHTE UND PFLICHTEN	Rechte / Pflichten in Ihrer Rolle als LA am Seminar	25
ORGANISATION	Organisatorisches am Seminar	30
SONSTIGES	Fächerbezeichnungen und Abkürzungen	31
	Ausbildung in den Fächerverbänden	32



BRIEFE

BRIEF DER SEMINARLEITERIN

Sehr geehrte Lehreranwärterinnen,
sehr geehrte Lehreranwärter,

gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Seminars Offenburg heiße ich Sie ganz herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Sie und auf die gemeinsame Arbeit mit Ihnen.

Sie haben Ihre erste Ausbildungsphase und die Erste Staatsprüfung mit Erfolg abgeschlossen und nun beginnt für Sie der Vorbereitungsdienst. Viele unter Ihnen hatten den Mut, sich im Vorfeld persönlich an den Schulen vorzustellen und bei einer Zuweisung an das Seminar Offenburg konnten wir Ihren Wünschen und den Wünschen der Schulen auch weitgehend entsprechen.

Am ersten Februar starten Sie in diese zweite Ausbildungsphase mit einer Begrüßungsveranstaltung, die wir gemeinsam mit einigen Lehreranwärterinnen und Lehreranwältern des Kurses 2009 für Sie ausrichten. Lassen Sie sich überraschen!

An dieser Stelle möchte ich nur auf einige wichtige Punkte eingehen, die Ihre Ausbildung hier am Seminar Offenburg in den kommenden anderthalb Jahren kennzeichnen:

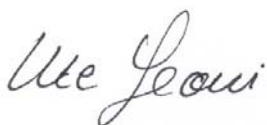
- Neben der Ausbildung in den einzelnen Fächern werden viele von Ihnen auch eine Ausbildung in den Fächerverbänden durchlaufen.
- Ein wichtiger Ausbildungsbaustein ist die Ausbildung an der Schule. Das bedeutet: Seminarveranstaltungen, insbesondere Pädagogik, aber auch Fachdidaktiken finden an den Schulen statt, im Klassenzimmer, im Unterricht.
- Unter Ihnen sind Personen, die den Ausbildungsgang ITS und Europalehramt gewählt haben und diese Ausbildungsrichtung auch im Vorbereitungsdienst weiter fortführen.



- Im Januar werden junge Englischlehrerinnen und Englischlehrer aus Canterbury an einigen Ausbildungsschulen und am Seminar sein. Sie haben im Juni die Möglichkeit, an diesem Austauschprogramm teilzunehmen, das heißt, Sie können einen vierwöchigen Aufenthalt in Canterbury absolvieren.
- Unser Ziel ist es, eine bedarfsorientierte Ausbildung zu gewährleisten und wir berücksichtigen dabei Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen. Es besteht für Sie daher das Angebot zur Durchführung diagnostischer Maßnahmen.
- Sie erhalten im Bereich der Ergänzenden Ausbildungsangebote (EAA) neben Pflichtmodulen die Möglichkeit, Veranstaltungen eigenständig und selbstverantwortlich nach Ihrem Bedarf zu wählen. Eigenständigkeit und Selbstverantwortung sind wichtige und unabdingbare Voraussetzungen für den Lehrerberuf.
- Lernen und Lernumgebung sind für uns unzertrennliche Partner. Die Lernumgebung und die Atmosphäre am Seminar sind freundlich, hell und gepflegt. Wir bitten Sie aktiv an Gestaltung und Pflege mitzuwirken.

Sie haben einige wichtige Informationen erhalten. Dies ist nur ein kleiner Teil und im Laufe der ersten Ausbildungstage und -wochen werden viele Informationen und neue Eindrücke auf Sie einströmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars und ich stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars Offenburg wünsche ich Ihnen für die kommende Zeit viel Erfolg, Freude bei der Arbeit, Neugierde und Ausdauer beim Lernen, und Lust auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



Seminarleiterin



Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Kurses 2010!

Herzlich willkommen am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GHS) Offenburg. Hier beginnt endlich der Teil eurer Ausbildung, in dem ihr die Tätigkeit ausüben könnt, die von Beginn an euer Wunsch war:

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, sie beim Lernen zu unterstützen und zu beobachten, gemeinsam zu lachen, sie in die Selbständigkeit zu begleiten und stolz auf sie zu sein, wenn sie ihre Ergebnisse präsentieren. Ihr werdet das kurzweilige Schulleben kennen lernen und überrascht sein, wie schnell ihr ein Teil davon seid.

Ein zusätzlicher Grund zur Freude ist, dass die Lehrbeauftragten des Seminars Offenburg euch mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Professionalität wird hier großgeschrieben, es bleiben keine Fragen offen und daher werdet ihr euch gut vorbereitet fühlen, wenn ihr in euren Unterricht geht. Sollten dennoch Probleme entstehen, ziert euch nicht, um Hilfe zu bitten – die Türen stehen hier offen und die Mitarbeiter des Seminars sind immer auf eurer Seite.

Auf den Weg, Lehrerin oder Lehrer zu werden, möchten wir euch noch zwei Zitate mitgeben:

„Beim Lehren lernen die Menschen.“ (Lucius Annaeus Seneca)

„Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, die Arbeit einzuteilen und Aufgaben zu vergeben, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem endlosen weiten Meer!“ (Antoine de Saint-Exupery)

Wir wünschen euch für diesen neuen Ausbildungsabschnitt Mut zum Ausprobieren von Neuem, Offenheit für die Ratschläge von Lehrbeauftragten und vor allem Spaß beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

Euer Kurs 2009

Miriam Fritz, Seminarsprecherin





Liebe Lehrer*innen und Lehrkräfte!

am 21.10.2005 ist das **Chancengleichheitsgesetz** in Kraft getreten. Im Fokus dieses Gesetzes steht die Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst in BW. Es geht hierbei vor allem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer und um die berufliche Förderung von Frauen. Falls Sie Beratung, Vermittlung oder Informationen brauchen, kommen Sie auf mich zu.

Das Thema **Gender Mainstreaming** wird auch in der Ausbildung in den Blick genommen. Als Lehrkräfte haben Sie den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen ein klares Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht zu gewinnen... Identität zu erfahren (vgl. Bildungsplan 2004, S. 11).

**Gender Mainstreaming in der Schule –
die Genderperspektive bezieht sich zum Beispiel auf**

Unterrichtsmaterialien

Didaktik und Methodik

Interaktionen

Lebensplanung, Berufswahl

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins Referendariat am Seminar Offenburg!

Eva Woelki

Seminarschulrätin und Ansprechpartnerin für Chancengleichheit



BRIEFE

BRIEF DER SEMINARENTWICKLUNGSGRUPPE

Die Seminarentwicklungsgruppe (**SEG**) ist ein demokratisches Forum am Seminar Offenburg. Inhalt unserer Treffen sind die neuen Anforderungen an die Lehrerausbildung. Wir diskutieren, planen und initiieren Veränderungen, um die Ausbildung zu verbessern.

Unsere Philosophie:

Es geht uns um die zukunftsorientierte Lehrerausbildung. Diese erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, die aufgrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen auf die Lehrer/innen, wie auf Schule und Seminar zukommen.

Unser Anspruch:

Wir wollen diese Aufgabe mit Ihnen und mit allen an der Ausbildung beteiligten Personen angehen. Es treffen sich in unserer Arbeitsgruppe Lehreranwärter/innen und Ausbilder/innen, Schulleiter/innen und Ausbildungsbeauftragte der Schulen, Seminarleitung und Vertreter/innen der Schulämter Offenburg und Freiburg.

Unsere Arbeitsweise:

Wir arbeiten prozessorientiert. Projekte und Themen, die für die Teilnehmer von Bedeutung sind, werden selbstverantwortlich und selbstorganisiert bearbeitet.

Wichtig für uns sind Sie, die neuen Referendare, die eigene Ideen, Sichtweisen und Erfahrungen mit einbringen.

Unsere Treffen:

Die Sitzungen finden alle vier bis sechs Wochen statt und werden durch einen Schulleiter moderiert.

Die nächsten Termine:

23. März 2010, 20. April 2010, 29. Juni 2010
Seminar Offenburg, Raum „Alt-OG“, 17.30 – 19.30 Uhr

Dazu lade ich Sie sehr herzlich ein und freue mich auf Sie!

Kurt Blümle

Schulleiter GHS Krongutschule Nußbach



Örtlicher Personalrat

für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen beim Amt für Schule und Bildung Ortenaukreis

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Dezember 2009

wir freuen uns Sie im Namen des Örtlichen Personalrates als junge Kollegin/junger Kollege begrüßen zu können. Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen guten Anfang an Ihrer neuen Dienststelle.

Als Interessenvertretung der Beschäftigten im Bereich des Staatlichen Schulamtes Offenburg sind wir für alle dienstlichen Fragen und Belange, die Ihre berufliche Tätigkeit betreffen, zuständig.

Folgende Beispiele können hier genannt werden:

- Gesetze und Verordnungen zugunsten der Beschäftigten
- Rechtliche Bedingungen z.B. im Vorbereitungsdienst
- Allgemeine Fragen zur Lehrerfortbildung
- Probleme mit Personen an der Dienststelle
- und vieles mehr

Dies ist nur eine „kleine“ Auswahl von Themen, bei denen in den nächsten Wochen und Monaten Fragen auftauchen können. Wenn Sie Rat oder einfach nur ein „offenes Ohr“ brauchen, können Sie sich jederzeit gerne vertrauensvoll an uns wenden.

Aus der Liste auf der Rückseite können Sie unsere Anschriften und Dienststellen entnehmen. Wir stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat

Vorsitzende: Uta Adam Vogesenstr. 31 77743 Neuried

Tel.: 07807 – 957766 Mobil: 0170-5346683 E-Mail: Info@UtaAdam.de



ANSCHRIFTEN

E-MAIL

Frau Huber (Sekretariat) und Frau Roth sind in der Verwaltung dafür zuständig, Informationen an Sie weiter zu geben. Dies geschieht am Seminar Offenburg vorwiegend via E-Mail. Rufen Sie deshalb regelmäßig Ihre E-Mails ab

Bei Änderungen Ihrer E-Mailadresse teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

E-Mail-Adresse Seminar (Verwaltung): **Poststelle@Seminar-GHS-OG.kv.bwl.de**

INTERNET

Unser Hauptkommunikationsmittel ist das Internet. Unter dieser Adresse können wir besucht werden:

www.SeminarOffenburg.de oder www.semog.de

Folgende Informationen finden sich dort:

- Organisation des Seminars OG
- Veranstaltungen (z.B. EAA-Veranstaltungen)
- Fachbereiche / Lehrbeauftragte
- Infobriefe der Seminarleitung
- GHPO II neu / Ausbildungsstandards (zum Downloaden)
- Wegbeschreibung / Parkmöglichkeiten ...

Die Internet-Homepage wird ständig aktualisiert. Sie ist wichtigstes Informationsmedium für Sie und sollte deshalb in regelmäßigen Abständen besucht werden! Viele Fragen klären sich hier! Beachten Sie zum Beispiel auch den Termin für die **Informationsveranstaltung vor dem Referendariatsbeginn** am 19. Januar 2010, 15.00 – 16.30 Uhr. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an der „Info rund um die Versicherungen“ teilzunehmen. Für die Informationsveranstaltung melden Sie sich bei Interesse verbindlich über E-Mail an. Da das Referendariat erst am 1.2.2010 beginnt, erhalten Sie, wenn Sie zu dieser Veranstaltung kommen, keine Reisekosten, und Sie sind nicht versichert.

Sie können sich natürlich auch über die Stadt Offenburg im Internet informieren.



ANSCHRIFTEN

SEMINAR

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)
Weingartenstraße 34c
77654 Offenburg

www.semog.de oder www.SeminarOffenburg.de

Poststelle@Seminar-GHS-OG.kv.bwl.de

SEMINARLEITUNG / SEMINARVERWALTUNG

Leiterin:	Ute Leoni, Seminardirektorin	0781/92389-31
Stellvertreterin:	Nicole Kränkel-Schwarz, Seminarschuldirektorin	0781/92389-33
Sekretariat:	Margareta Huber, Verwaltungsangestellte	0781/92389-30
	Evi Roth, Verwaltungsangestellte	0781/92389-32
Technischer Dienst:	Bogdan Dylewski	
Bibliothek:	Günter Martinelli	0781/92389-45

BEREICHSLEITER/INNEN

Bereichsleiter/innen:	Tel. dienstlich, (privat)	E-Mailadresse, dienstlich
Dr. Bernd Hainmüller Seminarschulrat	0781/92389-38 (0761/82731)	Bernd.Hainmueller@seminar-ghs-og.kv.bwl.de
Christhild Lang Seminarschulrätin	0781/92389-34 (07804/3257)	Christhild.Lang@seminar-ghs-og.kv.bwl.de
Carmen Lohrmann Seminarschulrätin	0781/92389-47 (0781/9702260)	Carmen.Lohrmann@seminar-ghs-og.kv.bwl.de
Silke Müller Seminarschulrätin	0781/92389-51 (0761/280370)	Silke.Mueller@seminar-ghs-og.kv.bwl.de
Wolfgang Panzer Seminarschulrat	0781/92389-57 (0781/32636)	Wolfgang.Panzer@seminar-ghs-og.kv.bwl.de
Dr. Michael Vollmuth Seminarschulrat	0781/92389-48 (0761/8098168)	Michael.Vollmuth@seminar-ghs-og.kv.bwl.de
Eva Woelki Seminarschulrätin	0781/92389-54 (07802/50850)	Eva.Woelki@seminar-ghs-og.kv.bwl.de



ANSCHRIFTEN**WICHTIGE DIENSTLICHE ANSCHRIFTEN**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg	Postfach 10 34 42 70173 Stuttgart Schloßplatz 4 70173 Stuttgart	Tel 0711 / 279-0 Fax 0711 / 279-2941 www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de
Regierungspräsidium Freiburg Abt. 7 Schule und Bildung	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 7 Schule und Bildung Eisenbahnstraße 68 79098 Freiburg	Tel 0761 / 208-6000 Fax 0761 / 208-6099 www.rp-freiburg.de E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de
Prüfungsamt Außenstelle Freiburg	Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg Leitung: Herr StD Stein Eisenbahnstr. 68 79098 Freiburg	Tel 0761 / 208-6065 Fax 0761 / 208-6050 www.rp-freiburg.de
Adressen der Schulämter Ortenaukreis: Freiburg:	Staatliches Schulamt Offenburg Freiburger Str. 26 77652 Offenburg Postfach 2453 Leitung: Herr LSAD Peschke Staatliches Schulamt Freiburg Ottmannstr. 22 79100 Freiburg Leitung: Herr LSAD Vossler	Tel 0781 / 120301-00 Fax 0781 / 120301-49 E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de Tel 0761 / 5952490 Fax 0761 / 5952500 E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de



ANSCHRIFTEN

ÖRTLICHER PERSONALRAT (ÖPR)

Vorsitzende Uta Adam	Vogesenstraße 31 77743 Neuried	Tel: 07807-957766 Fax: 07807-958552 Mobil: 0170-5346683 info@utaadam.de	Staatliches Schulamt Offenburg Tel: 0781-120301-30 uta.adam@ssa-og.kv.bwl.de
Stellvertreterin Walburga Zecha	Weinstr. 103 77654 Offenburg	Tel: 0781-9481369 W.Zecha@web.de	Anne-Frank-Schule Offenburg Tel: 0781-936713
Beisitzer Horst Kosmalla	Schäffereigasse 4 77866 Rheinau	Tel/ Fax: 07844-991454 HorstKosmalla@gmx.de	GHWS Achern Tel: 07841-642170-0
Beisitzerin Margret Oelhoff	Birkenweg 1 77955 Ettenheim	Tel: 07822-2226 Fax: 07822-3602 Margret.Oelhoff@t-online.de	Schule für Kranke OG/Lahr Tel: 0781-4721370
Gerhard Fleig	Weidenstr. 42 77656 Offenburg	Tel: 0781-57142 gb.fleig@t-online.de	GHS Meißenheim Tel: 07824-803
Günter Gallwitz	Belzackerweg 2b 77876 Kappelrodeck	Tel: 07842-8474 GHRS.Kappelrodeck@t-online.de	Schloßbergschule Kappelrodeck Tel: 07842-3422
Franz Gieringer	Kürzeller Hauptstr. 58 77974 Meißenheim	Tel: 07824-2123 FuS.Gieringer@web.de	Hansjakobschule-FS-Orschweier Tel: 07822-896995
Jeanne Keßler	Weingartenstraße 26 77654 Offenburg	0781-9664899 JeanneKessler@gmx.de	GHS Goldscheuer Tel: 07854-985760
Katrin Knapp-Neumann	Vorder-Winterbach 37 77794 Lautenbach	Tel: 07802-7985 Fax: 07802-981745 Knapp-Neumann@comprendus.de	Grundschule Bottenau Oberkirch- Bottenau 07802- 4340
Irmgard Di Prima- Mencke	Aug.-Ganther- Str. 18 77704 Oberkirch	Tel: 07802-2323 Fax: 07802- 2323 supervision@diprima.de	Abt- Wilhelm Schule Lautenbach Tel: 07802-3849
Inge Meineke (Schwerbehindertenvertretung-Team)	Untere Hauptstr. 54 77971 Kippenheim	Tel: 07825-864902 Fax: 07825-864901 J.I.Meineke@t-online.de	August-Ruf Bildungszentrum Ettenheim Tel: 07822-446180
Wolfgang Puppe	Weinstr. 103 77654 Offenburg	Tel: 0781-42614 Fax: 0781-9482767 Wolfgang.Puppe@t-online.de	Anne-Frank- Schule Offenburg Tel: 0781-9367-0
Johanna Schaeffer	Mozartstr. 18 77716 Haslach	Tel: 07832-1751 Kunschner@t-online.de	Erich-Kästner Realschule Offenburg Tel: 0781-921350
Edgar Spitzmüller	Brunnacker 4 77716 Hofstetten	Tel: 07832-8971 cteam@t-online.de	RS Wolfach Tel: 07834-83670
Robert Stimpel	Im Meßmersgrund 29 77933 Lahr	Tel: 07821- 992242 r.stimpel@web.de	RS Gengenbach Tel: 07803-96860
Manuela Suhm	Kappelweg 14 77948 Friesenheim	Tel: 07808- 3562 Manuela.Suhm@t-online.de	GHS Zunsweier Tel: 0781-962613
Astrid Thiede	Niederfeldgasse 5 77743 Neuried	Tel: 07807-3100 a.thiede@web.de	Konrad-Adenauer Schule Offenburg Tel: 0781-605840
Schwerbehinderten-vertretung Andreas Seemann (Team)	Ringstr. 22 79336 Herbolzheim	07643-933081 Seemann-Andreas@t-online.de	Eichrodt-GS 77933 Lahr 07821/983526
Ersatzmitglied (GEW) Heike Biegert	Friedrichstraße 43 77654 Offenburg	0781-35006 Heike.Biegert@t-online.de	Schule für Körperbehinderte Offenburg 0781-57554
Ersatzmitglied (VBE) Michael Mai	Rosenweg 2 77790 Steinach	Tel: 07832-6646 M.B.C.C.Mai@t-online.de	Georg-Schöner-Schule Tel: 07832 / 917910

Stand: 22.11.09



ANSCHRIFTEN

MEDIENBESCHAFFUNG

<p>Landesmedienzentren in Baden-Württemberg</p> <p>http://www.lbb.bw.schule.de http://www.lmz-bw.de</p> <p>bieten Links zu ihren Medienzentren</p> <p>Moltkestraße 64 76133 Karlsruhe Tel:0721 8808-0</p> <p>Verleih: 0721 8808-69</p>	<p>Landesmedienzentren in Baden-Württemberg</p> <p>http://www.lbb.bw.schule.de http://www.lmz-bw.de</p> <p>bieten Links zu ihren Medienzentren</p> <p>Rotenbergstraße 111 70190 Stuttgart Tel: 0711 2850-719</p>
<p>Seminarbücherei Offenburg 77654 Offenburg Weingartenstraße 34c Tel.: 0781/92389-45</p>	<p>Stadtbücherei Offenburg 77654 Offenburg Weingartenstraße 32/34 Tel.: 0781/82-2711 www.stadtbibliothek.offenburg.de</p>
<p>Kreismedienzentrum Offenburg 77652 Offenburg Badstraße 20 Tel.: 0781/805-1344 oder - 1496</p>	<p>Kreismedienzentrum Freiburg 79114 Freiburg Bissierstraße 17 Tel.: 0761/278079 www.kmz-freiburg.de</p>
<p>Pädagogische Hochschule Freiburg - Bibliothek</p> <p>Kunzenweg 21 79117 Freiburg Tel.: 0761/682-202</p>	<p>Evangelisches Schuldekanat / Medienstelle Offenburg</p> <p>Okenstraße 10 77652 Offenburg Tel: 0781/22310</p>
<p>Pädagogische Zentralbibliothek</p> <p>Pädag. Hochschulbibliothek PH Ludwigsburg Reuteallee 46 71634 Ludwigsburg 07141/140-676 oder - 673</p>	<p>Religionspädagogische Medienstelle Offenburg Kath. Zentrum St. Fidelis</p> <p>Straßburgerstr. 39 77652 Offenburg Tel.: 0781/925048</p>



TERMINE

EINFÜHRUNGSZEITRAUM

Einführungszeitraum Kurs 2010 im Februar 2010

INHALTE: Ankommen, Kennenlernen des Seminars und der Ausbilder/innen, Ziele der Ausbildung, Anforderungsprofil, Rollenklärung im beruflichen Feld, Seminarkultur, Informationen, Veranstaltungen an der Schule

Mo 01.02.2010	EINFÜHRUNGSZEITRAUM
<p>8.30 Uhr Gottesdienst Kirche Zell-Weierbach (ca. 15 Gehminuten vom Seminar)</p> <p>9.30 Uhr Vereidigung in den Pädagogik-Gruppen Formalia</p> <p>11.30 Uhr Informationen über Beihilfe (August Haselwander Gewerbeschule Moltkestraße)</p>	<p>Von Di., 2.2. bis Fr., 5.2.10 sind die Lehreranwärter/innen an ihrer Schule.</p> <p>Von Mo., 8.2. bis Mi., 10.2.10 sind die Lehreranwärter/innen ganztags am Seminar (PÄD).</p> <p>Nähere Informationen finden sich im Kalender 2010 auf der Homepage und werden auch am Begrüßungstag näher erläutert.</p>
<p>12.15 – 14.00 Uhr Pause* Freiwilliges Angebot: Informationen zu Versicherungen (Großraum)</p>	
<p>14.00 – 16.00 Uhr</p> <p>Eröffnungsveranstaltung</p> <p>August Haselwander Gewerbeschule Moltkestraße</p> <p>im Anschluss Großraum Seminar</p> <p>(offen für alle interessierten Personen)</p>	

* keine Verpflegung im Haus; Kaffee im Bistro



AUSBILDUNG AN SEMINAR UND SCHULE

1. AUSBILDUNGSABSCHNITT

Überblick über den Ausbildungsgang an Seminar und Schule

Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich zum 1. Februar und dauert drei Schulhalbjahre.

Er ist in zwei Ausbildungsabschnitte eingeteilt.

Der 1. Ausbildungsabschnitt umfasst ein Schulhalbjahr - 1. Februar bis Schuljahresende.

Der 2. Ausbildungsabschnitt ist mit dem folgenden Schuljahr identisch.

	SEMINAR	SCHULE
Feb - Juli	1. Ausbildungs	abschnitt
Sep - Juli	2. Ausbildungs	abschnitt

Grundlage der Ausbildung bilden die **Prüfungsordnung (GHPO II)** vom 09.03.2007 und die **Ausbildungsstandards** der Seminare (beides auf der Homepage abrufbar).

Ausbildung am Seminar

1. Ausbildungsabschnitt

- Einführungswochen
- Eingangsinterview
- Eignungsdiagnostik
- Eigene Lernbiografie
- Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen (im Seminar und an der Schule)
- Schulrecht
- Ergänzendes Ausbildungsangebot
- Fach-Hospitationen
- Profiltage: Werkrealschule/Hauptschule , Tag der Interkulturellen Kompetenz
- 1. Unterrichtsbesuch (Fach)
- 1. Ausbildungsgespräch
- Entscheidung Schwerpunktwechsel / Fächerwahl
- Austauschprogramm mit Canterbury
- Integrierter Fremdsprachenunterricht

▪ **Eingangsinterview (Frühjahr 2009)**

Ziel: Wissens-Ebene / Ist-Stand feststellen

Die Lehreranwärter/innen führen Eingangsinterviews in den Fächern, Fächerverbänden und Pädagogik durch unter der Fragestellung, was sie für ihre Ausbildung an Wissen und Können bereits mitbringen.



- **Eignungsdiagnostik (fakultativ)**

Ziel: Rückmeldung zu den persönlichen Einstellungen und Haltungen

Die Lehreranwärter/innen durchlaufen Übungen, in denen sie berufliche Aufgabenstellungen und Situationen bearbeiten.

- **Eigene Lernbiografie**

Die Reflexion der eigenen Lernbiografie ist wesentlicher Bestandteil auf dem Weg zu Professionalität als Lehrer/in. Verschiedene Instrumente machen diese Reflexion möglich, z.B. Face-to-face-Interview, Portfolioarbeit...

- **Fachdidaktik-, Pädagogikveranstaltungen (im Seminar und an der Schule)**

Pädagogikveranstaltungen finden im 1. Ausbildungsabschnitt in der Regel wöchentlich am Donnerstagvormittag statt.

Fachdidaktikveranstaltungen finden in der Regel 14-tägig nachmittags statt. Die Einteilung in die Pädagogik- und Fachdidaktikgruppen erfahren die Lehreranwärter/innen zu Beginn des Referendariats.

Einige Pädagogik- und Fachdidaktik- Veranstaltungen finden im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt in den Ausbildungsschulen statt („Pädagogik und Fachdidaktik an der Schule“). Die Lehreranwärter/innen organisieren diesen Besuch vor Ort selbständig und halten vor der Pädagogik bzw. Fachdidaktik-Gruppe eine Unterrichtsstunde, die anschließend bezüglich pädagogischer, didaktischer und fachlicher Fragestellungen reflektiert werden.

Wir bitten die Schulleitungen, diese Besuche zu ermöglichen und bei Fragen auf die jeweiligen Pädagogik- bzw. Fachdidaktik-Lehrbeauftragten zuzugehen.

- **Schulrechtsveranstaltungen**

Termine für die Schulrechtsveranstaltungen können dem Seminarkalender (Homepage) entnommen werden.

Ziele der Schulrechtsveranstaltungen sind u.a. der Erwerb von Rechtssicherheit in der Unterrichtsarbeit und der Erwerb der rechtlichen Grundlagen bezüglich der Stellung des Lehrers / der Lehrerin als Beamter im Dienst des Landes.

- **Ergänzendes Ausbildungsangebot**

Im Bereich „Ergänzendes Ausbildungsangebot“ wählen die Lehreranwärter/innen für ihre Ausbildung bedeutsame Inhalte. Diese ergeben sich aus der Rückmeldung durch das Eingangsinterview und den von ihnen erkannten Lernfeldern. Dabei berücksichtigen sie Pflichtthemen (sog. „Pflichtmodule“) des Seminars. Angebote und Anmeldemodus finden sich auf unserer Homepage und im Vorraum des Bistros.



- **Fach – Hospitationen**

In jeder Fachdidaktik findet mindestens eine Hospitation an der Schule des / der Lehrbeauftragten statt.

- **Profiltage: Werkrealschule/Hauptschule, Tag der Interkulturellen Kompetenz**

Ein Eckpfeiler des Profils am Seminar Offenburg ist die Werkrealschule/Hauptschule. Am Profiltag beschäftigen sich die Lehreranwärter/innen mit Themen rund um die Werkrealschule/Hauptschule.

Beim Tag der Interkulturellen Kompetenz werden Fragestellungen zu multikulturellen Themenfeldern in den Blick genommen.

- **1. Unterrichtsbesuch**

In der Regel werden die Lehreranwärter/innen im 1. Ausbildungsabschnitt pro Fach einmal von ihrer / ihrem Lehrbeauftragten in einer Unterrichtsstunde besucht und anschließend beraten.

Der Unterrichtsbesuchstag ist in der Regel der Dienstag, Unterrichtsbesuche sind aber auch an anderen Tagen möglich. Die Termine werden individuell mit dem / der Lehreranwärter/in vereinbart und in Absprache mit der Schulleitung schriftlich angekündigt.

Die Schulleitungen organisieren die Unterrichtsbesuche an der Schule. Es ist sinnvoll im Sinne der Ausbildung, dass die / der Ausbildungsbeauftragte der Schule an der Unterrichtsstunde und dem Beratungsgespräch teilnimmt.

Die Leitung des Beratungsgesprächs liegt bei den Lehrbeauftragten des Seminars. Sie strukturieren das Gespräch und ermöglichen, dass:

- die gesehene Stunde im Zentrum der Beratung steht,
- Planung, Durchführung und Reflexion der Unterrichtsstunde Beachtung finden,
- zwischen Beratung, Hinweis und dienstlicher Anweisung in wertschätzender Sprache klar getrennt wird,
- zwischen Person und Sache getrennt wird (ein "Nein" zur Sache bedeutet nicht das "Nein" zur Person!),
- alle Beteiligten Raum zur Meinungsäußerung bekommen,
- der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen eingehalten wird,
- Zielvereinbarungen getroffen werden.

Sollte ein Unterrichtsbesuch nicht möglich sein, z.B. weil der / die Lehreranwärter/in erkrankt ist, ist diese/r verpflichtet, die / den zuständige/n Lehrbeauftragte/n unmittelbar zu benachrichtigen. Die Lehreranwärter/innen geben ihren Lehrbeauftragten vor dem 1. Unterrichtsbesuch eine Wegbeschreibung zu ihrer Schule ab.

- **1. Ausbildungsgespräch**

Die / Der Pädagogik-Lehrbeauftragte führt mit dem / der Lehreranwärter/in gegen Ende des 1. Ausbildungsabschnitts ein etwa 30-minütiges Ausbildungsgespräch.

Möglicherweise sind auch Fach-Lehrbeauftragte einbezogen.

Grundlage für dieses Gespräch ist das Einschätzungsdiagramm.



- **Entscheidung Schwerpunktwechsel / Fächerwahl**

Laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung (GHPO II) ist es möglich, den Schwerpunkt von der Grundschule zur Hauptschule zu wechseln. Diese Entscheidung kann bis zum Juli 2010 getroffen werden. Als Entscheidungshilfe bieten die Pädagogiklehrbeauftragten individuelle Beratung an.

Die Lehreranwärter/innen treffen im Juli 2010 eine Fächerwahl für die Prüfungen in den Unterrichtssequenzen. Auch hierzu erfolgen genauere Informationen.

- **Austausch mit dem Christ Church University College in Canterbury**

Im Kurs 2010 findet zum siebten Mal ein Austausch in der Lehrerbildung zwischen dem Seminar Offenburg und dem Christ Church University College in Canterbury / England statt. Diese Maßnahme gründet sich auf eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der für die Lehrerausbildung zuständigen Behörde in England, der Training and Development Agency for Schools (TDA). Ziel der Maßnahme ist neben der Verbesserung von Sprachkenntnissen und der Entwicklung eines interkulturellen Bewusstseins ein Austausch in Bezug auf Fremdsprachenlernen in beiden Ländern.

Vom 10. Januar bis 05. Februar 2010 wird eine Gruppe von Lehrerstudenten und -studentinnen aus Canterbury zum Austausch nach Offenburg kommen. In dieser Zeit werden sie an Schulen in Offenburg und Umgebung hospitieren und unterrichten und am Seminar Offenburg verschiedene Informations- und Lehrveranstaltungen, z.T. auch zusammen mit den Lehreranwärter/innen besuchen.

Im Gegenzug können ca. 10 Lehreranwärter/innen aus Offenburg im Juni 2010 nach Canterbury reisen, um dort an Schulen zu hospitieren und zu unterrichten und darüber hinaus am College in Canterbury Veranstaltungen wahrzunehmen.

Ansprechpartner für den Austausch am Seminar Offenburg sind Frau Wörner-Petrich und Herr Dr. Hainmüller.

- **Integrierter Fremdsprachenunterricht**

Gemäß den Anforderungen des Bildungsplans und auf der Grundlage der neuen Gesamtsprachenkonzeption werden Fremdsprachen in den Klassen 1 und 2 in den Schulalltag integriert unterrichtet. Auch in dem weiterführenden Fremdsprachenunterricht ist es sinnvoll, die Fremdsprache an ein Fach zu binden, um natürliche Lernsituationen zu schaffen. Dieses neue Verständnis von Fremdsprachenlernen hat dann zur Konsequenz, dass alle Lehreranwärter/innen, die in einer Fremdsprache ausgebildet werden neben der Fremdsprache möglichst ein zusätzliches Fach in der Klasse unterrichten. Dies gilt auch für die Hauptschule (z.B. Klasse 7 Englisch und WZG). Wir bitten die Schulleiterinnen, das bei ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.



Ausbildung an der Schule

1. Ausbildungsabschnitt

- Praktikum / Peer-Besuche
- Hospitieren, Planen, Durchführen, Auswerten von Unterricht / Vertretungsstunden
- Unterrichtsbesuche durch Ausbildungsbeauftragte / Schulleitung
- Ausbildung in Schulkunde

- **Praktikum**

Während des 1. Ausbildungsabschnitts werden die Lehreranwärter/innen für einen mehrwöchigen Zeitraum überwiegend an der Schule sein. In Absprache mit der Schulleitung besprechen sie ihre Präsenz an der Schule. Der zeitliche Rahmen sollte bis zu 25 Stunden sein, wobei sich diese Stunden aufgliedern in erste Unterrichtsversuche, Unterrichtsmitschau, Teilnahme an Konferenzen, Gesprächen,...

Ziel des Schulpraktikums ist unter anderem:

- Schulrealität erfahren
- Unterrichtsversuche durchführen
- Unterrichtsstunden und -einheiten planen und durchführen
- Unterrichtskompetenz steigern (auch in nicht studierten Fächern / Gegenstufe)
- Selbstorganisation, Selbstverantwortung üben
- Die Wirkung der eigenen Person erproben
- Die Rollenvielfalt erfahren und reflektieren
- Die eigene Belastbarkeit ausloten
- Kennenlernen des Unterrichts und des Schullebens mit und ohne Anleitung der betreuenden Lehrerinnen und Lehrer
- Pädagogische und organisatorische Aufgaben der Klassenlehrer/innen üben
- Teilnahme an Konferenzen
- Mitwirkung bei Schulfesten, Elternabenden, Jahresausflügen
- Ausbildung in Schulkunde
- Die eigenen Grenzen bewusst wahrnehmen
- Dokumentation der Praktikumserfahrungen

Peer-Besuche:

Die Lehreranwärter/innen können sich gegenseitig im Unterricht besuchen und anschließend ihre Erfahrungen austauschen. Vor allem während des Praktikums sollten sie diese Möglichkeit nutzen!

- **Hospitieren**

An der Schule werden die Lehreranwärter/innen von einer / einem Ausbildungsbeauftragten betreut. Über den Einsatz der / des Ausbildungsbeauftragten entscheidet die Schulleiterin / der Schulleiter.



Es ist der Gesamtauftrag der Schule, an der Ausbildung von jungen Lehrerinnen und Lehrern mitzuwirken. Dabei liegt die Führungsverantwortung bei der Schulleitung, die Handlungsverantwortung bei der Ausbildungsbeauftragten / dem Ausbildungsbeauftragten.

- **Planen, Durchführen, Auswerten von Unterricht / Vertretungsstunden**

Die Anwesenheit an der Schule umfasst in der Regel mindestens 12 Wochenstunden. Davon unterrichten die Lehreranwärter/innen in der Regel mindestens 8 Wochenstunden. (Im Praktikum gelten andere Empfehlungen.)

Schulleiter/innen und betreuende Lehrer/innen erstellen gemeinsam mit ihnen den jeweiligen Organisationsplan. Ein fester Stundenplan ist im ersten Ausbildungsabschnitt aus Sicht des Seminars nicht notwendig.

Hospitationen und Unterricht sind im ersten Ausbildungsabschnitt in allen Klassen (1-9) möglich und wünschenswert.

Die Unterrichtsstunden, die die Lehreranwärter/innen halten, sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich schriftlich vorzubereiten. Eine verbindliche Vorgabe für die Form gibt es nicht.

Eine sinnvolle Kurzform enthält jedoch mindestens folgende Teile: Allgemeine Angaben (Zeit, Ort, Personen, Thema, Klasse, ...), Stundenziele, Verlauf mit didaktisch-methodischen Begründungen, didaktischer Ort der Stunde (Einbettung), im Unterricht verwendete Medien.

Die schriftlichen Vorbereitungen dienen der Schulleitung und den betreuenden Lehrerinnen und Lehrern als Grundlage für die Beobachtung und Beratung.

Zu den Unterrichtsbesuchen des / der Lehrbeauftragten erstellen die Lehreranwärter/innen einen ausführlichen Unterrichtsentwurf. Eine Vorgabe für die Form des ausführlichen Entwurfs gibt es nicht. Inhaltlich sollte gewährleistet werden, dass neben den Gedanken zu den Schülerinnen und Schülern in der Klasse, der Sache, den Zielsetzungen, den Vorüberlegungen zum didaktisch-methodischen Handeln, zum erzieherischen Wirken auch die individuell persönlichen Überlegungen zu der jeweils geplanten Unterrichtsstunde explizit formuliert werden. Der Umfang sollte 6 bis 8 Seiten nicht überschreiten.

Die Schulleitung überzeugt sich, dass bis zum Beginn der Prüfung (März 2011) die sechs vorgegebenen ausführlichen Unterrichtsentwürfe angefertigt wurden.

Es ist das erklärte Ziel, dass die Lehreranwärter/innen bis zum Ende der Ausbildung gelernt haben, die Komplexität der Planung von einer sehr ausführlichen (wie an der PH gelernt) zu reduzieren zu einer professionellen Kurzform, die auch im Alltag leistbar und praktikabel ist.

Vertretungsstunden:

In der Schule gehört die Vertretung von Unterricht zum Alltag. Die Lehreranwärter/innen sollen gerade für "diesen Alltag" vorbereitet werden. Aus Sicht des Seminars wäre es im Sinne der Ausbildung hilfreich, wenn die Lehreranwärter/innen bei der Notwendigkeit von Unterrichtsvertretungen in den ihnen bekannten Klassen arbeiten würden, während die dadurch frei werdenden Kollegen in die Fremdklassen gehen. Kurzfristige Vertretungen bei Unterrichtsausfall in einer ihnen fremden Klasse sollten keinesfalls die Regel sein.



▪ **Unterrichtsbesuche durch Ausbildungsbeauftragte / Schulleitung**

Die Lehreranwärter/innen werden von ihrer Schulleitung und von den betreuenden Lehrer/innen im Unterricht besucht. Gemeinsame Aufgabe von Schulleitung, Ausbildungsbeauftragten und Lehrbeauftragten ist, den / die Lehreranwärter/in zu beraten, zu fordern und zu fördern, Lernfelder klar herauszuarbeiten, Defizite und Anforderungen deutlich zu benennen, Rückmeldung zu geben.

Die Ausbildungsbeauftragten besuchen den / die Lehreranwärter/in in der Regel alle zwei bis drei Wochen im Unterricht. Sie sind Ansprechpartner, Lernbegleiter, sie helfen, machen aufmerksam, beraten, begleiten, konfrontieren, informieren, koordinieren... Sie haben keine Verantwortung für das Lernergebnis!

Die Schulleitung kann den / die Lehreranwärter/in im Unterricht jederzeit (auch unangekündigt) besuchen.

Ende Juni 2010 sollte die Schulleitung den / die Lehreranwärter/in mindestens einmal besucht haben, um deren / dessen Übernahme des selbständigen Unterrichts ab Schuljahr 2010/2011 eindeutig verantworten zu können. Die Schulleitungen teilen dem Seminar frühzeitig mit, wenn sie eine Übernahme des selbständigen Unterrichts nicht verantworten können. Sollten aus Sicht der Schulleitung und / oder der Schulbegleiter/innen Bedenken bestehen, so sollte dies dem Seminar bis spätestens Mitte Juni mitgeteilt werden. Bei Bedarf kann dann ein gemeinsamer Überprüfungsstermin vereinbart werden. Auf Wunsch der Schule kann nach einer gemeinsam erlebten Unterrichtsstunde ein Entscheidungsgespräch stattfinden, bei dem alle an der Ausbildung Beteiligten klären, ob eine Verlängerung von 6 Monaten beantragt wird. Die Entscheidung, ob letztlich der Übernahme in den selbständigen Unterricht zugestimmt wird, liegt bei der Schulleitung.

Gibt es von Seiten der Lehrbeauftragten Bedenken, so werden die Schulen davon unverzüglich informiert.

▪ **Ausbildung in Schulkunde**

Verantwortlich für die Ausbildung in Schulkunde sind die Schulleiter/innen. Eine Prüfung in Schulkunde findet nicht statt. Die Ausbildung in Schulkunde hängt mit der Seminarveranstaltung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie dem schulbezogenen Jugend- und Elternrecht zusammen. Sie muss, um anschaulich zu sein, Zweck und Sinn von Normen auch an Beispielen aus der Praxis erläutern, kann aber in der zur Verfügung stehenden Zeit nur einen schmalen Ausschnitt der vielfältigen Fallgestaltungen vorstellen.

Sie ist deshalb so zu ergänzen, dass die künftigen Lehrerinnen und Lehrer die Verwirklichung der Normen im Schulalltag anschaulich erfahren können. Dies hat die Schulkunde zu leisten. Schule und Seminar müssen ihre Ausbildung abstimmen. Die folgenden Ausbildungsinhalte zeigen Schwerpunkte auf.

Die Aufgabenstellungen für das Praktikum fördern die Auseinandersetzung mit den folgenden Themenfeldern:

- Örtliche Schulverhältnisse
- Organisations- und Verwaltungsbereich der Schule
- Allgemeine Unterrichtsarbeit der Lehrer/innen und kollegiale Beziehungen
- Unterrichtsarbeit der Lehrer/innen, Beziehung zu ihren Schüler/innen
- Möglichkeiten von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, soziale Aufgaben der Schule
- Elternmitwirkung
- Schulaufsicht und das Verhältnis Schulleiter/innen - Lehrer/innen
- Mitwirkung der Personalvertretung



AUSBILDUNG AN SEMINAR UND SCHULE

2. AUSBILDUNGSABSCHNITT Ausbildung am Seminar

2. Ausbildungsabschnitt

- Auswertung / Evaluation von Veranstaltungen
- Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen (im Seminar und an der Schule)
- Bewerteter Unterrichtsbesuch
- 2. Ausbildungsgespräch
- Diagnose- und Fördermaßnahmen / Kooperationstag mit dem Sonderschulseminar Freiburg

- **Auswertung / Evaluation von Veranstaltungen**

Die Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen werden evaluiert. Zielsetzung ist die Feststellung der Effizienz der Ausbildung.

- **Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen (im Seminar und an der Schule)**

Pädagogikveranstaltungen finden im 2. Ausbildungsabschnitt in der Regel am Mittwochvormittag statt.

Fachdidaktikveranstaltungen finden in der Regel 14-tägig statt. Der Plan richtet sich nach den eingeteilten Ebenen und ist dem Seminarkalender (aktuelle Version auf der Homepage) zu entnehmen.

- **Unterrichtsbesuche im Fach: Bewerteter Unterrichtsbesuch**

Im zweiten Ausbildungsabschnitt ist es möglich, Unterrichtsbesuche vom jeweiligen Lehrbeauftragten benoten zu lassen. Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme aus der Unterrichtsarbeit der / des Lehreranwärters bzw. -anwärterin zu Beginn bzw. in der Mitte der zweiten Ausbildungsphase. Der Bewertungsmaßstab, der angelegt wird, entspricht den zu diesem Zeitpunkt möglichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel dieses Angebots ist es, eine konkrete Rückmeldung über den momentanen Leistungsstand zu erhalten. Die Lehreranwärter/innen erhalten diese Bewertung (incl. der Begründung) zusammen mit dem Beratungsprotokoll.

Diese Bewertung des Unterrichtsbesuchs findet nach folgenden Regeln (Ablaufplan) statt:



1. Bewertung gewünscht:	wird die Bewertung gewünscht, ist dies schriftlich dem Unterrichtsentwurf beizufügen, ebenso, ob teilnehmende Beobachter/innen bei der Noteneröffnung zugegen sein sollen oder ob die Eröffnung alleine gewünscht wird
2. Unterrichtsstunde:	die Unterrichtsstunde wird von LA durchgeführt
3. Stellungnahme:	nach der Stunde findet - wie bei allen Unterrichtsbesuchen - die Stellungnahme durch LA statt
4. Notenfindung:	LB bewertet die Stunde und begründet die Bewertung (schriftlich) Procedere der Notenfindung: - LB begibt sich an einen separaten Ort - die Notenfindung liegt in der alleinigen Verantwortung des LB - die Note wird in dieser Phase noch nicht bekannt gegeben
5. Beratungsgespräch:	anschließend findet die Beratung (LB mit LA) statt; die Beobachter des Unterrichts nehmen ebenfalls daran teil
6. Bekanntgabe der Note:	erst jetzt wird in einem Gespräch dem LA durch den LB die Bewertung incl. der Begründung mitgeteilt; die Beobachter des Unterrichts können nach Absprache mit der / dem LA dabei sein; die Note wird nicht diskutiert
7. Protokoll:	mit dem Protokoll erhält der LA die schriftliche Bewertung und Begründung

▪ 2. Ausbildungsgespräch

Im 2. Ausbildungsabschnitt findet das zweiten Ausbildungsgespräche in Pädagogik statt, dabei können die Fachlehrbeauftragten mit einbezogen sein. Das Gespräch bezieht sich auf das erste Ausbildungsgespräch. Am Ende der Ausbildung wird vom zuständigen Pädagogik-Lehrbeauftragten ein Ausbildungsbericht erstellt.

▪ Diagnose- und Fördermaßnahmen / Kooperationstag mit dem Sonderschulseminar

Nach dem Bildungsplan 2004 ist für jedes unterrichtliche Handeln der individuelle Lernstand des Kindes die Grundlage. Daher bilden Lernstandserhebungen und Fördermaßnahmen einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung.

Ein Baustein dieses Feldes ist der Kooperationstag mit dem Sonderschulseminar Freiburg, an dem Experten aus dieser Institution mit ihnen arbeiten.



Ausbildung an der Schule

2. Ausbildungsabschnitt

- Selbständiger Unterricht
- Schulkunde (siehe 1. Ausbildungsabschnitt)
- Unterrichtsbesuche (siehe 1. Ausbildungsabschnitt)

▪ **Selbständiger Unterricht**

Der selbständige Unterricht umfasst für die Lehreranwärter/innen 13 Wochenstunden in Form eines kontinuierlichen Lehrauftrags an einer Grund- und Hauptschule. In der Regel unterrichten die Lehreranwärter/innen mehr als die Hälfte ihrer Unterrichtsstunden in ihrem Stufenschwerpunkt.

Die Lehreranwärter/innen geben ihren neuen Stundenplan (Formular vom Landeslehrerprüfungsamt) nach Schulbeginn im Seminar ab.

Die / Der Ausbildungsbeauftragte an der Schule besucht den / die Lehreranwärter/in im Unterricht, bespricht die Unterrichtsstunden und berät ihn / sie. Neben der Beratung werden Hinweise gegeben, falls notwendig auch dienstliche Anweisungen. Im 2. Ausbildungsabschnitt findet ein Besuch durch die / den Ausbildungsbeauftragte/n der Schule alle 2 - 3 Wochen statt. Die Betreuung und Beratung endet mit Beginn der Prüfungsphase (Unterrichtssequenzen).

Es ist das erklärte Ziel, dass möglichst eine Bündelung der Arbeit in einer Klasse erfolgt. Die Übernahme von Klassenlehrer/innenaufgaben soll hierdurch kontinuierlich geübt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass zwei Lehreranwärter/innen eine Klasse gemeinsam führen oder ein/e Lehreranwärter/in im Tandem mit einem Lehrer / einer Lehrerin. Neben dem kontinuierlichen Lehrauftrag in den studierten Fächern gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von 1 bis 3 Unterrichtsstunden einen Lehrauftrag in nicht studierten Fächern zu übernehmen. Die Entscheidung über den Einsatz fällt die Schulleitung.



RECHTE UND PFLICHTEN

RECHTE UND PFLICHTEN IN IHRER ROLLE ALS LA AM SEMINAR

Anwärter/innenbezüge

Die Lehreranwärter/innen sind Beamtinnen auf Widerruf. Ihre Besoldung ist daher auf der Basis des Bundes- und Landesbesoldungsgesetzes geregelt.

Eingangsamtsamt, in das die Anwärterin nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Anwärtergrundbetrag	Familienzuschlag (bei Verheirateten, deren Ehegatte nicht verbeamtet ist)
A 12 (GHS - Lehrer)	1123,57 €	119,62€
	1137,05€ ab 01.03.2010	121,06€ ab 01.03.2010

Der Anwärtergrundbetrag erhöht sich gegebenenfalls um den Familienzuschlag Stufe 1 (für verheiratete Anwärter/innen). Familienzuschlag Stufe 2 erhalten Verheiratete mit einem Kind, wenn die / der Lehreranwärter/in kindergeldberechtigt ist. Er beträgt 226,89€ ab 01.03.2010. Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 105,83€. Für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 319,56 €. Weitere Infos finden sich unter www.lbv.bwl.de oder in der Besoldungstabelle (erhältlich bei den Berufsverbänden).

Krankenversicherung

Die Lehreranwärter/innen sind Beamtinnen auf Widerruf. Sie sind in diesem Beamtinnenstatus nicht krankenversicherungspflichtig. Die Lehreranwärter/innen erhalten Beihilfe nach der Beihilfeverordnung (BVO, zuletzt geändert 17.02.2004). Für Beihilfe ist der vorgeschriebene Vordruck zu verwenden. Den Vordruck erhält man im Sekretariat der Schule bzw. über die Homepage. Mit der Personalnummer versehen, wird dieses Formular plus die Rechnungen an folgende Adresse gesendet:

**Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
70730 FELLBACH**

www.lbv.bwl.de

Der Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist jedoch jedem anzuraten, weil die Beihilfe des Landes Baden-Württemberg nicht alle Kosten abdecken kann. Verschiedene Krankenkassen bieten einen kostengünstigen "Ausbildungstarif" an. In der Einführungswoche stehen professionelle Berater zu diesem Thema zur Verfügung (auf das Programm der Einführungswoche achten!).



Reisekosten

Die Lehreranwärter/innen erhalten Reisekosten für dienstliche Angelegenheiten, wie z.B. Lehrveranstaltungen.

Angerechnet werden Fahrten vom Dienort Schule bzw. Wohnort zum Seminar Offenburg bzw. zum Ort der Veranstaltung.

Dokumentiert werden die Fahrten auf Formblättern, die in der Verwaltung des Seminars erhältlich sind oder aus dem Internet bezogen werden können. Für die Richtigkeit der Angaben ist jede/r selbst verantwortlich.

Einzelheiten zur Reisekostenvergütung werden zu Beginn des Referendariats in den Pädagogik-Gruppen erläutert.

Schriftverkehr

DIN A4 ist unser Format für alle Anträge und Mitteilungen. Auch "formlose Schreiben" bedürfen einer gewissen Form. Dazu gehört:

- Name mit Dienstbezeichnung und Schulanschrift des Absenders
- Genaue Anschrift des Adressaten
- Datum
- Betreff (und evtl. Bezug) des Schreibens
- Anrede und Gruß, dazwischen Text
- Unterschrift

Bei allen Schreiben ist der Dienstweg einzuhalten. Daher müssen alle Schreiben an die Schulleitung der Ausbildungsschule gerichtet werden. Diese leitet die Schriftstücke entsprechend weiter. Falls eine Mitteilung direkt an das Seminar geschickt werden muss, ist folgende Anschrift zu verwenden:

**Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GHS) Offenburg
Weingartenstraße 34c**

77654 Offenburg

Anwesenheitspflicht / Verfahren bei Krankheit

Lehreranwärter/innen sind verpflichtet, an den Veranstaltungen des Seminars und der Schulen teilzunehmen. Seminarveranstaltungen sind grundsätzlich dienstlich verpflichtende Ausbildungszeiten, also bezahlte Arbeitszeit und fallen nicht in den Bereich der persönlichen Beliebigkeit.

Versäumnisse sind der Seminarleitung und der Schulleitung mitzuteilen. Der / Die Lehrer-anwärter/in meldet sich auf dem Dienstweg krank. Das bedeutet, jede Krankmeldung - auch die für den Seminartag - erfolgt schriftlich auf dem Formblatt, das an der Schule vorliegt, über die Schulleitung an das Seminar. Die Schulleitung leitet die Krankmeldungen einschließlich der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an das Seminar weiter, wo der Vorgang zu den Personalakten genommen wird. Seminartage und Schultage sind gleichwertig.



Bei einer Krankheitsdauer bis zu 7 Tagen genügt in der Regel eine schriftliche Krankheitsanzeige. Bei einer Krankheitsdauer von voraussichtlich mehr als 7 Tagen ist die Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erforderlich. In Zweifelsfällen kann die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch die Schulleitung früher eingefordert werden.

Abweichend vom oben dargestellten Verfahren ist bei Krankheit während der 2. Staatsprüfung in jedem Fall die Vorlage eines ärztlichen Attests (mit Angabe der Befundtatsache) erforderlich.

Der / Die Lehreranwärter/in wird gebeten, trotz schriftlicher Krankmeldung, Schulleitung bzw. Lehrbeauftragte oder Seminarleitung telefonisch vor Unterrichtsbeginn bzw. vor Seminarbeginn zu informieren.

Freistellung von Seminarveranstaltungen für schulische Belange

Grundsätzlich sind Freistellungen möglich bei Schulausflügen, Schullandheimaufenthalten, Projekten, Pädagogischen Tagen etc.. Der Zweck der Freistellung muss jedoch in einem Zusammenhang zum Lehrauftrag des Lehreranwärters / der Lehreranwärtlerin stehen. Diese Freistellung muss schriftlich über die Schulleitung beim Seminar eine Woche vor dem Freistellungstermin beantragt werden. Das entsprechende Formular liegt unseren Ausbildungsschulen vor. Die Seminarleitung entscheidet über den jeweiligen Antrag.

Wir bitten um Beachtung der Sperrtermine: 01.02.10, 08.-10.02.10 (Einführungszeitraum, siehe gesonderter Plan), Fachtag (22.02.10), Profiltag Werkrealschule/Hauptschule, Tag der Interkulturellen Kompetenz, Kooperationstag Sonderschulenseminar Freiburg, Auswertungstag PÄD. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Kalender 2010 (Homepage) und / oder den Infoschreiben der Seminarleiterin.

Freistellung an Prüfungstagen

Prüfungstage sind grundsätzlich unterrichtsfrei. Zwei weitere Tage können einzeln oder zusammenhängend, aber nur unmittelbar vor einem Prüfungstag freigenommen werden. Dies gilt jedoch nicht für den / die Tage vor der Schulrechtsprüfung.

Veränderung der persönlichen Verhältnisse

Alle Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Eheschließung, Ehescheidung, Geburt eines Kindes, Tod der Ehegattin/ des Ehegatten oder eines Kindes, Wohnungswechsel, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Änderung der Bankverbindung) sind dem Seminar auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt (LBV 527) dreifach unter Beilage der betreffenden Urkunde (zweifach) mitzuteilen.

Testatpflicht

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Lehreranwärter/innen ein Testatblatt, auf dem die Veranstaltungen eingetragen werden und von den Lehrbeauftragten testiert werden. Alle Veranstaltungen des Seminars während der Ausbildung sind testatpflichtig. Dies dient



sowohl als Nachweis der durchlaufenen Ausbildungsteile, als auch als Abrechnungsgrundlage für die Reisekosten.

PORTFOLIO

Das PORTFOLIO ist das persönliche Lernbegleitheft, welches der / die Lehreranwärter/in für sich selbst führt. Hier können sie Ergebnisse aus den Interviews, Ausbildungsgesprächen, Unterrichtsberatungen, etc. dokumentieren.

Dokumentiert werden auch Veranstaltungen im Ergänzenden Ausbildungsangebot (EAA), freiwilliges Engagement, Projekte, auf Wunsch bewertete Unterrichtsbesuche, etc.. Das PORTFOLIO soll das Fähigkeitsprofil des / der Lehreranwärter/in deutlich werden lassen und kann so als zusätzlicher Qualifikationsnachweis betrachtet und z.B. bei der schulbezogenen Bewerbung genutzt werden.

Es liegt in der Verantwortung des Lehreranwärters / der Lehreranwärtlerin, die benötigten Testate umgehend einzuholen!

Vorzeitige Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gab mit Schreiben vom 21.11.1988 (AZ III/5-6701.7/32) bekannt, unter welchen Voraussetzungen Anwärterinnen und Anwärter, die den Vorbereitungsdienst vorzeitig abbrechen, erneut zugelassen werden können.

Entlassung ohne triftigen Grund

Eine erneute Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich nicht möglich. Die Anwärterinnen und Anwärter müssen unterschriftlich bestätigen, dass sie auf diesen Sachverhalt hingewiesen wurden.

Begründeter Entlassungsantrag

Gründe, die eine spätere Wiederaufnahme in den Vorbereitungsdienst rechtfertigen, können z. B. sein:

- Betreuung von Kindern,
- termingebundenes Angebot eines Arbeitsplatzes außerhalb des Schulbereichs,
- gesundheitliche Gründe (nachgewiesen durch ein ärztliches Attest).

In diesen Fällen kann vom Regierungspräsidium auf Antrag und nach Vorlage geeigneter Nachweise schriftlich die Zusage gegeben werden, dass die Möglichkeit besteht, den Vorbereitungsdienst wieder aufzunehmen und die Ausbildung abzuschließen. Selbstverständlich ist die Wiederaufnahme in den Vorbereitungsdienst nur unter den üblichen Voraussetzungen (Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen, Beachtung der Übergangsbestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Kolloquium usw.) möglich.

Nebentätigkeit von Lehreranwärter/innen

Die Ausübung von Nebentätigkeiten eines Beamten / einer Beamtin ist im Landesbeamtengesetz (§§ 82 - 88) und in der Landesnebtätigkeitsverordnung geregelt. Das Landesbeamtengesetz unterscheidet zwischen genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten. Einzelheiten siehe § 83 und § 84 Landesbeamtengesetz.



